

Weihnachtsgeld BAT in NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. November 2006 14:06

Dudelhuhn

Das Weihnachtsgeld KANN zurückgefördert werden, muss aber nicht. Wenn Du entweder eine Vertretungsstelle oder dann eine feste Stelle haben solltest, kannst Du es behalten. So war es bei mir. Ich hatte eine Vertretungsstelle und war somit immer noch beim Land beschäftigt.

Gruß

Bolzbold